

Datum 02.08.2011
AZ SG 11 - Ch

Beschlussfassungen in der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 11.07.2011

Geschwindigkeitsbegrenzung an Bundesautobahnen im Landkreis München

Mit Schreiben vom 10.03.2011 hat sich Frau Landrätin Rumschöttel an den Staatsminister des Innern gewandt. Darin bittet sie, im Vollzug eines Beschlusses des Kreistags vom 13.12.2010, im Bereich der Autobahnen im Landkreis München um eine probeweise Verringerung der Geschwindigkeit auf 80,100 und 120 km/h. Dies ist, so die Landrätin, auf die Entwicklung der Lärm- und Abgaswerte zurückzuführen.

Herr Staatsminister Joachim Herrmann teilt mit, dass eine Verringerung der Geschwindigkeit auf Autobahnen nur angeordnet werden darf, wenn besondere örtliche Verhältnisse einer Gefahrenlage bestehen, die das allgemeine Risiko einer Rechtsgutbeeinträchtigung übersteigen. Dies setzt immer eine Beurteilung der konkreten Umstände des Einzelfalls voraus. Von diesen Möglichkeiten macht die Autobahndirektion Südbayern an Autobahnen im Lkr. München überall dort Gebrauch, wo die Voraussetzungen dafür vorliegen. Dazu verwendet sie statische Verkehrszeichen und flexible Wechselverkehrszeichengeber. Diese sind zurzeit zu sehen am Autobahnring A 99 und den nach München führenden Autobahnen wie A 8/ Ost, A 8/ West, A 9, A92 und A 94. Weitere dauernde Geschwindigkeitsbeschränkungen kommen derzeit auf dieser Grundlage nicht in Betracht.

Dem Anliegen des Kreistags um eine probeweise Verringerung der gesetzlichen Geschwindigkeitsbegrenzung kann von Seiten des Staatsministeriums aus gegebenem Grund nicht Rechnung getragen werden.

Zur Kenntnis genommen

Lärmaktionsplan der Regierung von Oberbayern für den Schienenweg Bahnstrecke München- Regensburg im Gemeindegebiet Eching – Entwurf für die Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Regierung von Oberbayern hat als zuständige Behörde gemäß Art. 8a Abs.2 Bayerisches Immissionsschutzgesetz (BayImSchG) einen Entwurf für die Lärmaktionsplanung an der Haupteisenbahnstrecke im Gemeindegebiet Eching gemäß § 47d Abs. 1 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) erstellt.

Gemäß der Kartierung des Eisenbahn- Bundesamtes (EBA) sind im Verlauf der Haupteisenbahnstrecke schutzwürdige Gebiete mit mehr als fünfzig Einwohnern von Lärmimmissionen betroffen.

Ziel der Planungen ist daher eine Verbesserung der Lärmsituation. Der Lärmaktionsplan ist ein verwaltungsinternes Handlungskonzept, das nur die beteiligten Behörden bindet und zu möglichst wirksamen Maßnahmen zur Verringerung der Lärmbelastung beitragen soll. Der Planentwurf und die Unterlagen können im Internet auf der Homepage der Gemeinde Eching unter <http://www.eching.de> abgefragt werden:

Die Verwaltung hat sich bei der zuständigen Behörde über die Einleitung der entsprechenden Planung für Unterschleißheim erkundigt. Die Regierung teilte mit, dass mit der Einleitung des Planungsverfahrens für die Haupteisenbahnstrecke noch in diesem Jahr zu rechnen ist.

Zur Kenntnis genommen

Status und Kostenstand div. Sanierungen städtischer Gebäude

Status und Kostenstand div. Sanierungen städtischer Gebäude:

1.) Sanierung der Fassade an der Grundschule am BZ1 im Rahmen des Konjunkturpaketes II

eingestellte	Haushaltsmittel	900.000 €
voraussichtlich benötigte	Haushaltsmittel	890.000 €

Die Maßnahme der energetischen Sanierung der Fassade durch Einbau eines Wärmedämmverbundsystems, der Sanierung der Abdichtung des Flachdaches an der Pausenhalle, des Einbaus eines Windfanges vor dem Haupteingang der Grundschule und der Erneuerung von Teilen der Beleuchtung aus energetischen Gründen ist bis auf kleinere Restarbeiten abgeschlossen.

Der Primärenergiebedarf lag vor der Sanierung bei 109,0 kW/m²a. Dieser Wert war bereits unter den Anforderungen der EnEV 2009 für Neubauten. Aufgrund dieses Maßnahmenpakets wird die Einsparung an der Heizenergie weitere 30 % betragen.

Die Abnahme der Gesamtleistung wird noch in diesem Monat stattfinden, anschließend werden die letzten Schlussrechnungen erwartet, so dass die Unterlagen beim Zuschussgeber noch im August weitergeleitet werden können.

2.) Kindergarten am Kastanienweg – Anbau eines Wintergartens als Essensraum

eingestellte	Haushaltsmittel	280.000 €
voraussichtlich benötigte	Haushaltsmittel	280.000 €
bisherige Ausgaben	rd.	10.000 €

Die Entwurfs- und Genehmigungsphase dieser Maßnahme ist abgeschlossen. Die baurechtliche Genehmigung wurde erteilt, so dass momentan die Ausschreibungen zu den jeweiligen Gewerken laufen.

Der Beginn der Rückbauarbeiten des bisherigen Flures incl. Fundamente wird zu Beginn der Sommerferien stattfinden. Im Anschluss daran beginnen die eigentlichen Bauarbeiten. Zuerst wird eine größere Bodenplatte gegossen, anschließend erfolgt das Stellen der Wände und Decke in Holzleichtbauweise, sowie der Innenausbau.

Geplantes Ende der Maßnahme ist derzeit für den Oktober 2011 vorgesehen.

3.) Zusammenlegung des Kindergartens VI + VII (Trägerbezeichnung: „Kinderhaus am Valentinspark“)

eingestellte	Haushaltsmittel	80.000 €	
	zzgl.	170.000 €	im Nachtrag 2011
	Summe	250.000 €	

Aufgrund des positiven Beschlusses des Stadtrates vom 30.06.2011 zur Umsetzung der Minimal- bzw. Interimslösung sind die Ausschreibungen versandt bzw. erste Ausschreibungsergebnisse liegen vor.

Oberstes Ziel ist es, dass ab dem neuen Kindergartenjahr im September 2011 zur bisherigen Nutzung der Einrichtung auch Plätze für Hortkinder angeboten werden. Aus diesem Grund müssen bauliche Anpassungen und Ergänzungen an vorhandenen Sanitärräumen vorgenommen werden. Zudem wird eine interne Verbindung der bisher getrennten Einrichtungen in Form von Durchbrüchen geschaffen.

Darüber hinaus besteht die Forderung des Abwasserzweckverbandes, eine Kanalsanierung durchzuführen.

4.) Neubau des Kinderhauses an der Birkenstraße / Nutzung des Kellers durch örtliche Vereine

eingestellte Haushaltsmittel	3.950.000 € (für Kinderhaus)
beschlossene, aber (noch) nicht bereitgestellte Mittel	55.500 € (für Kinderhaus)
voraussichtlich benötigte Haushaltsmittel	4.055.000 € (für Kinderhaus)

 Kostenmehrung weiterhin: 49.500 € (für Kinderhaus)

voraussichtlich benötigte Haushaltsmittel 128.000 € (für Vereinsräume)

Es sind Kostenmehrungen von rd. 50.000 € am Bau des Kinderhauses feststellbar, die u. a. daraus resultieren, dass unvorhersehbare, aber berechnete Mehrkosten

- bei den Roh- und Trockenbauarbeiten
- bei den Fassadenarbeiten
- für die Nachrüstung einer Zuluftanlage
- für die Außenanlagen

berechnet wurden.

Zudem schlägt der Ausbau der beiden, insgesamt ca. 150 m² großen Kellerräume zzgl. einer eigenen WC-Anlage für die Vereine mit rd. 128.000 € zu Buche. Diese Kosten setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

Einbau/Umbau/Erweiterung/Ergänzung

- eines schallentkoppelten und wärmegeprägten Estrichs
- von Heizkörpern
- von zusätzlichen Trockenbauwänden
- von zusätzlichen Fluchttüren
- von zusätzlichen Brandmeldeeinrichtungen
- der elektrischen Anlagen (Absicherung, Beleuchtung, Steckdosen, ...) mit notwendigen Schottungen
- der Zu- und Abluftanlage
- von Bodenbelägen und Anstrichen

Die beiden Vereinsräume wurden im April 2011 den Nutzern übergeben. Derzeit laufen noch Restarbeiten an der Lüftungsanlage sowie eine notwendige Anpassung dieser durch Nachrüstung einer Zuluftanlage. Mit einer abschließenden Baufertigstellung ist im September 2011 zu rechnen.

5.) Baufeldfreimachung FOS / BOS – Abbruch ehem. Danfoss-Werk

eingestellte	Haushaltsmittel	600.000 €
voraussichtlich benötigte	Haushaltsmittel	600.000 €

Sowohl das Wohn- und Nebengebäude als auch die erdgeschossige Halle II sind bereits vollständig abgebrochen. Derzeit laufen noch Abbrucharbeiten an der großen Halle I. Die Arbeiten werden voraussichtlich Ende Juli beendet sein.

Trotz eines umfangreichen Schadstoffgutachtens konnte nicht ausgeschlossen werden, dass sämtliche schädlichen Stoffgemische erfasst würden. So hat der Abbruchunternehmer in Teilen des Estrichs geringe Spuren von festgebundenem Asbest entdeckt. Ebenso wurden Nachträge aufgrund von schadstoffhaltigen Anstrichen und Abdichtungen unterhalb von Fliesenbelägen in Zwischenböden gestellt, so dass die ursprüngliche Vergabesumme um rd. 265.000,-- EUR erhöht werden musste.

6.) Neubau des Radweges an der Südlichen Ingolstädter Straße zwischen der Feld- und der Kiebitzstraße

eingestellte	Haushaltsmittel	265.000 €	(für 2011 incl. Resteübertrag)
weitere	Mittel gem. Finanzplan	250.000 €	(für 2012)

Die Verwaltung wird mit den Bauarbeiten des ersten Bauabschnittes (Geh- und Radweg östlich der Südlichen Ingolstädter Straße) noch im August 2011 beginnen. Da es zur baulichen Umsetzung des anliegenden EDEKA-Marktes erforderlich ist, Sparten in der neuen Trasse mitzuverlegen und es Verzögerungen bei der Umsetzung gab, wurde der geplante Baubeginn der Straßenbaumaßnahme entsprechend angepasst.

Der zweite Bauabschnitt (Geh- und Radweg westlich der Südlichen Ingolstädter Straße) wird im kommenden Jahr umgesetzt werden.

7.) Neubau der öffentlichen Erschließungsstraße Monikaweg im Geltungsbereich des BPl 136 vor dem neuen Seniorenheim

eingestellte	Haushaltsmittel	845.000 €	(für 2011 incl. Resteübertrag)
voraussichtlich benötigte	Haushaltsmittel	906.000 €	

 Kostenmehrung 61.000 €

Im Haushalt 2010 wurden 725.000 € und in 2011 nochmals 120.000 € (also insgesamt 845.000 €) zur planerischen und baulichen Umsetzung der öffentlichen Erschließung des Monikaweges für den 1. und teilweise auch bereits für den 2. Bauabschnitt bereitgestellt.

Gem. dem aktuellen Kostenverfolgungsprotokoll werden Kosten i. H. v. rd. 906.000 € prognostiziert. Hierbei ist eine Kostensteigerung vor allem in der Brunnenwassertechnik feststellbar. So wurde es z.B. aufgrund der lokalen Bodenverhältnisse notwendig, eine Spundwand für den Technikraum vorzusehen. Zudem waren umfangreichere Bodenaustauschmaßnahmen zur Verbesserung des Straßenuntergrundes, als vorgesehen, notwendig. Außerdem werden Nachträge z.B. für einen Mehraushub aufgrund nicht tragfähiger Schichten des Untergrundes, für eine ungeplante witterungsdichte, dauerhafte Verfüzung der Becken gem. Herstellerforderung und einer Sommerpflanzung der Bäume aufgrund verspäteter Baufertigstellung infolge Bauverzögerung des Seniorenheims erwartet.

Die Baumaßnahme ist weitestgehend abgeschlossen.

8.) Fertigstellung des Ausbaus der Daimlerstraße

eingestellte	Haushaltsmittel	150.000 €
voraussichtlich benötigte	Haushaltsmittel	150.000 €

Das letzte Teilstück der Daimlerstraße unmittelbar im Bereich der Nördlichen Ingolstädter Straße wurde bis dato noch nicht endgültig hergestellt. So fehlen Teile des Asphaltunterbaus und der Deckschicht sowie die Vervollständigung des einseitigen Gehweges.

Die Maßnahme wird ab August 2011 begonnen und voraussichtlich noch in den Sommerferien abgeschlossen sein.

9.) Parkplatzweiterung am Ballhausforum

eingestellte	Haushaltsmittel	800.000 €	(für 2011 incl. Resteübertrag)
voraussichtlich benötigte	Haushaltsmittel	800.000 €	

Die Bauarbeiten laufen planmäßig. Eine Fertigstellung der Straßen- und Wegebauarbeiten zzgl. Beleuchtung wird voraussichtlich im August 2011 erfolgen. Die landschaftsgärtnerischen Arbeiten beginnen ab September 2011.

Zur Kenntnis genommen

Für den vorstehenden Bericht des Bürgermeisters gilt das gesprochene Wort.

Projektvorstellung gewerblicher Bauvorhaben und weiteres Vorgehen - Kongress-Center mit Hotelanlage auf ehemaligem Moll-Gelände, Fl. Nr. 990

1. Der Grundstücks- und Bauausschuss nimmt vom Sachvortrag der Verwaltung und von der Projektpräsentation der Fa. Moll Grundstücks-GmbH Kenntnis.
2. Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem Projekt auf Fl.Nr. 990 - vorbehaltlich einer positiven landesplanerischen Prüfung (Raumordnungsverfahren) - zuzustimmen.

6 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n)

Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

Bebauungsplan Nr. 141 "Wohngebiet nördlich der Neufahrner Straße" - beschlussmäßige Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Antrag von Frau StR Bednarek:

Um die Anbindung an den Ludwig-Pettinger-Weg zu verbessern, sollte der Fußweg zwischen WA 2.2 und WA 10.1 durch eine Straße ersetzt werden.

4 Ja-Stimme(n), 9 Gegenstimme(n)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

1. Die Stellungnahme des Landratsamtes München wird gemäß Sachvortrag bei der Bebauungsplanüberarbeitung berücksichtigt.
2. Gemäß Anforderung des Abwasserzweckverbandes wird eine Straßenhöhe von 478,55 über NN festgesetzt.
3. Die Hinweise des Wasserwirtschaftsamtes München werden in den Bebauungsplan aufgenommen.
4. Die technischen Anforderungen der Deutschen Telekom und der Stadtwerke München werden bei der Spartenplanung berücksichtigt.
5. Die Einwände des Bund Naturschutz Bayern e.V. werden zurückgewiesen.
6. Die Planung des Verbindungsweges zur Tennisanlage wird mit dem SV Lohhof abgestimmt.
7. Die Anregungen von einem Bürger werden entsprechend der Darstellung des Sachvortrages berücksichtigt.
8. Gemäß Anregung der Rechtsanwälte wird die Erschließungsplanung nochmals überprüft.
Im WA 11 wird die Möglichkeit der Festsetzung variabler Bauraumführung (ggf. Kettenhäuser) vom Bebauungsplanverfasser erarbeitet.
Die öffentliche Ortsrandbegrünung am Nordrand wird beibehalten, eine Vergrößerung der Einzelhausgrundstücke erfolgt in diesem Planungsstadium noch nicht.
9. Gemäß Anregung von einem Bürger wird die Breite des Fußweges entlang des östlichen Lärmschutzwalles überprüft. Die Dimensionierung der Lärmschutzeinrichtung an der Skateranlage wird nicht geändert.
Bezüglich Überarbeitung der Bauräume im WA 11 wird auf den Beschlusspunkt Nr. 8 verwiesen.
10. Nachdem an der Gesamtplanung keine planungsrechtlichen Abwägungsdefizite ersichtlich sind, werden die generellen Einwände der Anlieger zurückgewiesen. Gegebenenfalls erforderliche verkehrsrechtliche Anordnung im Kreuzungsbereich Echinger / Neufahrner Straße sind im Bedarfsfall zu erlassen.
11. Nach Überarbeitung des Bebauungsplanes und weiterer Abstimmung mit den Umlegungsbeteiligten ist der Bebauungsplan öffentlich auszulegen.

11 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n)

Bebauungsplan Nr. 36 a "An der Alexander-Pachmann-Straße" - beschlussmäßige Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen aus der erneuten öffentlichen Auslegung

1. Die Stellungnahme des LRA München vom 15.06.2011 wird gem. Sachvortrag bei der Bebauungsplanüberarbeitung berücksichtigt.
2. Die Einwände der Rechtsanwälte werden bzgl. der Abstandsflächen und des Immissionsschutzes zurückgewiesen. Die Anbindung der geplanten Wohnwege an das bestehende Wegenetz der Reihenhaussiedlung Maxfeldhof wird aus dem Bebauungsplan gestrichen. Der Grenzabstand der beiden festgesetzten Baumneupflanzungen wird, soweit maßtechnisch erforderlich, korrigiert. Bzgl. der nachbarschaftlichen Probleme mit dem vorhandenen Baumbestand wird auf die Notwendigkeit einer privatrechtlichen Regelung zwischen den Eigentumsparteien verwiesen. Die Baugenossenschaft Ober- und Unterschleißheim wird diesbzgl. um einen einvernehmlichen Konsens gebeten.
3. Der Bebauungsplan Nr. 36a ist nach Überarbeitung nochmals öffentlich auszulegen.
4. Die Verwaltung wird gebeten, soweit baurechtlich möglich, im Bebauungsplan 50% barrierefreie Wohnungen festzusetzen.

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Bebauungsplan Nr. 125 "Inhauser Moos" - Aufstellungsbeschluss und Billigung des Planentwurfs, Beschluss zur Verfahrenseinleitung

1. Für den Bebauungsplan Nr. 125 „Inhauser Moos“ ergeht Aufstellungsbeschluss.
2. Der Bebauungsplan Nr. 125 wird in der Fassung vom 30.06.2011 gebilligt.
3. Das Verfahren der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist einzuleiten.
4. Der Flächennutzungsplan ist im Zuge eines Parallelverfahrens in „Dorfgebiet“ anzupassen.

11 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n)

32. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr.141 „Wohngebiet nördlich der Neufahrner Straße“- Billigung des Entwurfes und Auslegungsbeschluss

1. Der Grundstücks- und Bauausschuss nimmt vom Sachvortrag der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Grundstücks- und Bauausschuss billigt den Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr.141 „Wohngebiet nördlich der Neufahrner Straße“.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung durchzuführen.

11 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n)

(ohne Herrn StR Knatz)

33. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 125 "Inhauser Moos"- Billigung des Entwurfes und Einleitung des Verfahrens

Der Grundstücks- und Bauausschuss nimmt vom Sachvortrag der Verwaltung Kenntnis und beschließt den Vorentwurf zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 125 "Inhauser Moos". Die Verwaltung wird beauftragt, das Änderungsverfahren einzuleiten.

11 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n)

(ohne Herrn StR Knatz)

27. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 140 "Fachoberschule und Wohngebiet am Bahnhof Lohhof" - beschlussmäßige Behandlung der eingegangenen Anregungen aus dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB - Feststellungsbeschluss

1. Der Grundstücks- und Bauausschuss nimmt vom Sachvortrag der Verwaltung Kenntnis.
2. Den Anregungen eines Bürgers hinsichtlich der Reduzierung des Maßes der Ausweisung des Wohngebietes wird nicht entsprochen. Im Zuge der Bebauungsplanung soll auf die Anregungen zur Baudichte und zur baulichen Gestaltung eingegangen werden.
3. Der Anregung des LRA München, Baurecht, wird hinsichtlich der angeregten Wiederholung des Auslegungsverfahrens nicht entsprochen. Den redaktionellen Änderungen wird entsprochen
4. Den Anregungen des LRA München, Naturschutz, wird mit der Darstellung zweier reduzierter Land-

schaftsbestandteile im nordwestlichen und im südlichen Bereich des Plangebietes entsprochen. Dem Verzicht auf die Wohnbaufläche wird nicht entsprochen.

5. Den Anregungen der Industrie- und Handelskammer wird mit Eintragung in die Begründung entsprochen.
6. Den Anregungen der Gemeinde Eching wird entsprochen.
7. Den Anregungen der E.ON Bayern AG wird entsprochen.
8. Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 140 „Fachoberschule und Wohngebiet am Bahnhof Lohhof“ in der Fassung vom 11.07.2011 mit dazugehöriger Begründung, dem Umweltbericht und der schalltechnischen Untersuchung. Die Verwaltung wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren einzuleiten.

12 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n)

Entscheidung über die Erstellung eines Gutachtens zur Situation des Einzelhandels in Unterschleißheim

Der Grundstücks- und Bauausschuss nimmt vom Sachvortrag der Verwaltung Kenntnis und beschließt die Erstellung eines Gutachtens zur Situation des Einzelhandels in Unterschleißheim. Dem Stadtrat werden 3 Angebote zur Erstellung des Gutachtens zur Entscheidung vorgelegt.

12 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n)

Erlass einer Außenbereichssatzung „Kreuzstraße“

Das Verfahren zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung wird eingestellt.
Für den Bebauungsplan Nr. 145 „Kreuzstraße“ ergeht ein Aufstellungsbeschluss.

10 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n)

(ohne Herrn StR Pregler)

Raumordnungsverfahren zur Errichtung eines Fachmarktzentrum im Bereich "Beim Pfarracker" - Stellungnahme der Stadt Unterschleißheim

Der Grundstücks- und Bauausschuss nimmt vom Sachvortrag der Verwaltung Kenntnis und beschließt die Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren zur Errichtung eines Fachmarktzentrum im Bereich "Beim Pfarracker" in der Fassung vom 11.07.2011.

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Bemerkung:

In der Stellungnahme vom 11.07.2011 ist im letzten Absatz der Satzteil „bzw. eine positive Stellungnahme zum vorgelegten Projekt“ zu streichen.

Brandschutzsanierung BZ1 Grundschule - Vergabe der Schwachstromanlage

Die mindestbietende Firma erhält den Zuschlag auf ihr Angebot vom 29.06.2011 ohne LOS 2 „Telefonanlage“ mit einer Auftragssumme i.H.v. 79.442,22 € brutto.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

(ohne Herrn StR Pregler)

Dachsanierung Nachbarschaftshilfe - Vorstellung des Schadensumfanges und Beschluss über Sanierungsvariante

Der Grundstücks- und Bauausschuss nimmt Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und empfiehlt dem Stadtrat die Umsetzung gem. Vorschlag der Verwaltung wie folgt:

- a.) Die Dachsanierung soll gem. Variante C noch in 2011 durchgeführt werden. Die für das Haushaltsjahr 2011 bereitgestellten Mittel in Höhe von 280.000 € sollen hierfür verwendet werden.
- b.) Darüber hinaus ist die Neubauvariante (Variante 2) planerisch incl. Kostenschätzung möglichst bis zu den Haushaltsverhandlungen 2012 vorzubereiten und dem Gremium des Bauausschusses zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel sind ebenfalls von der Haushaltsstelle 4390.9450 zu entnehmen.
- c.) Darüberhinaus ist in allen Varianten die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Dächern zu prüfen.

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Antrag vom 17.02.2011 bzgl. Ausweisung von Positivstandorten für die Errichtung von Windenergieanlagen - Antragsteller: SPD-Fraktion

Der Grundstücks- und Bauausschuss hat Kenntnis von der Notwendigkeit der Verlängerung der Frist nach § 19 Abs. 1 Ge-schO StR zur abschließenden Entscheidung über den Antrag..

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Antrag vom 25.10.2010 bezüglich Flächennutzungsplanänderung „Dorfgebiet Am Weiher Teil I“ Antragsteller: Freie Bürgerschaft Unterschleißheim e.V.

1. Der Grundstücks- und Bauausschuss nimmt vom Sachvortrag der Verwaltung Kenntnis.
2. Dem Stadtrat wird empfohlen, die Aufhebung des ablehnenden Feststellungsbeschlusses zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teil I „Dorfgebiet Am Weiher“, Beschlusspunkt Nr. 4 zu beschließen (Niederschrift zur Vorlage Nr. 13335-2010, 1. Ergänzung v. 13.09.2010, TOP 10.1).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan fortzuführen.
4. Damit ist der Antrag der FB vom 25.10.2010 hinsichtlich der Hochwasserberechnung gemäß der Geschäftsordnung abschließend behandelt. Hinsichtlich der Immissionsschutzrechtlichen Problematik ist der Antrag als offen weiterzuführen.

11 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n)